

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 14

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nochmals die „Submissionsblüten in Solothurn.“

(Eingefandt.)

In einer der letzten Nummern dieses Blattes beschwert sich ein Einsender unter dem „Feinen“ Titel „Solothurner Submissionsblüten“ über Ausschließlichkeit des Einwohnergemeinderates bei Vergebung von Arbeiten. Schon im ersten Satz liegt eine Unrichtigkeit, indem jeder Gemeinderat bei Vergebung von Arbeiten die Sitzung verläßt, sofern er sich an der Submission beteiligt. Ueber die angeführten Zahlen bei Vergebung von Arbeiten seit 1901 wollen wir uns nicht einlassen, können aber folgendes konstatieren: Der vor einigen Jahren vom Zentralkomitee des Schweizer. Gewerbevereins an sämtliche größeren Gemeinden erlassene Aufruf um Berücksichtigung der von ihm vorgeschlagenen Submissionsbedingungen wurde vom Bauamt der Einwohnergemeinde Solothurn in günstigem Sinne beantwortet und es wurden seitdem in der Regel alle Gemeindearbeiten, welche zur Submission ausgeschrieben wurden, nach dem Mittelwert von 90 Prozent vergeben. Wenn nun die beanstandete Firma so viel Arbeit erhalten hat, bezeugt dies, daß dieselbe auf der Höhe ist, das heißt richtig rechnet, sonst würde sie nicht jedesmal auf den Mittelwert gekommen sein. Der Einsender hätte auch füglich seine erhaltenen Arbeiten veröffentlichten können. Was den Einsender in Harnisch brachte, war die Vergebung der Arbeiten der hinteren Gasse, welche zum Preise von Fr. 2271. — vergeben wurde. Die niedrigste Eingabe war Fr. 1706. —, die höchste Fr. 3215. —, der 90prozentige Mittelwert beträgt Fr. 2344. 50. Die Firma, welche die Arbeit erhielt, war Fr. 73. 50 billiger, der betreffende Einsender Fr. 270. 50 teurer als der Mittelpreis; überdies bot die Firma, welche die Arbeit erhielt, alle wünschbare Garantie, daß die Arbeit richtig durchgeführt wird.

Man kann also nicht sagen, daß das Regulativ, welches vom Gewerbeverein vorgeschlagen und von den Behörden angenommen wurde, umgangen worden sei. Die Grundzüge für die Handhabung des Submissionswesens, aufgestellt vom Schweizerischen Gewerbeverein, werden allen Lesern bekannt sein. Die Behörden der Gemeinde Solothurn haben diese Grundzüge angenommen, aber folgenden Schlusssatz beigefügt: Es wird erklärt, daß die Gemeindebehörde Willens sei, bei Ausschreibung und Vergebung von Lieferungen und Arbeiten so weit möglich das in den „Grundzügen“ vorgezeichnete Verfahren anzuwenden, daß sich aber die Behörde in allen Einzelheiten das Recht des selbständigen Entscheides nach den jeweils vorliegenden speziellen Verhältnissen vorbehalte.

Die Interpretation dieses Schlusssatzes kann nun verschieden sein. Es können einer Firma die Arbeiten nicht zugeschlagen werden aus Billigkeitsgründen gegen andere, wegen schlechter Ausführung von früheren Arbeiten, wegen kleiner Differenz des Mittelpreises u. s. w.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Antliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Kanalisation Zürich. Die Erstellung von 20 Schächten und 27 Sammlern samt Ableitungen an Schenel & Zuen, Zürich III; die Lieferung der Röhren für die untere Hohlstraße an Schenel & Zuen in Zürich III und Favre & Co. in Zürich II.

Die Bauarbeiten für Erstellung eines neuen Aufnahmgebäudes der Station Murg an Gebr. Kälin, Bauunternehmer in Lachen.

Konkurrenzprojekte für ein neues Bezirksschulgebäude mit Turnhalle und Turn- und Spielplatz in Aarau. Es wurden prämiert die Projekte der H. Widmer-Fabrländer in Bern, R. Ammann, Architekt, und A. Stamm, Architekt, in Aarau.

Kanalisation in der Laubgasse Frauenfeld an Rud. Schwarzer in Frauenfeld-Kurzdorf. Bauleitung: Stadtgeometer.

Turmuhr für Andermatt an Joh. Mannhardt'sche Turmuhrenfabrik, Rorschach.

Pfarrhausbau Wald (Zürich). Malerarbeit an J. Dübendorfer, Malermeister; Erstellung des Gartengeländers an A. Raimann, Schloßerei, beide in Wald.

Schulhausneubau Hemmenthal (Schaffhausen). Maurerarbeiten an H. Bolli, Schaffhausen; I-Eisenlieferung an Karl Ziegler in Schaffhausen; Steinhauerarbeiten an Frauenselder, Schaffhausen; Granitarbeiten an Anton Gamma in Gurnellen. Bauleitung: C. Bahmaier, Kantonsbaumeister, Schaffhausen.

Kirchenbau Reftenholz. Glaserarbeit an Hohenstein, Rorschach; Dachdeckerarbeit an Jos. Studer, Reftenholz; Spenglerarbeit an Hans Hentschi, Balsthal. Bauleitung: Aug. Hardegger, Architekt, St. Gallen.

Neubau der Loge „Pilatus“ Nr. 107 J. D. G. T. in Kriens. Erd- und Maurerarbeiten an A. Minoletti; Zimmerarbeiten an G. Buß; Gipfelerarbeiten an J. Rast; Spenglerarbeiten an Vinus Fallegger; Dachdeckerarbeiten an Dav. Stutz; Salousten an Rich. Buß; Fenster an Luffi, alle in Kriens; Türen zc. an Müre in Gerliswil. Bauleitung: Christ. Luz, Luzern.

Sämtliche Arbeiten für einen Schulhausanbau in Einigen (Bern) an Baumeister Adolf Varben.

Turmuhr für Libingen (Altoggenburg) an Joh. Mannhardt'sche Turmuhrenfabrik, Rorschach.

Neuwerk und innerer Verputz der Kirche in Neuheim (Zug) an Fid. Brandenberg, Gipser in Zug.

Erstellung einer Waldstraße für die Holzcorporation Rifon bei Effretikon an Th. Wickensteiner, Bauunternehmer, Düb.

Wasserversorgung für die Kägerei Leutmeren (Thurgau). Erdarbeiten an A. Leutenegger, Stiglhofen bei Bürglen; Ziefern, Legen und Montieren der galvanisierten $\frac{3}{4}$ Leitungsröhren, 450 Meter, nebst Reservoirbestandteilen an Boltshauer, Mechaniker, Märstetten; Reservoir, Zementarbeiten, an Schedle, Baumeister, in Bänikon b. Bisegg. Bauleitung: Bautechniker Brauchli in Berg.

Verbauung und Ableitung der Mombieler-Müse in Fraschmardin (Graubünden) an A. Baratelli, Bauunternehmer, in Davos-Platz.

Schulhaus-Neubau Auvernier. Die Installationsarbeiten für Closets-, Pissoirs- und Badeeinrichtungen an die Firma Lenz & Cie., Basel, Nachfolger des Installations- und Salubritäts-Geschäftes von Passavant-Felin & Cie. daselbst.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. In Fortsetzung der Errichtung von Trinkbrunnen werden in sämtlichen Stadtkreisen 61 einfache Brunnen im Kostenbetrage von 600—1000 Fr., drei Brunnen im I., III. und IV. Kreis im Kostenbetrage von 1500—2500 Fr. und vier Brunnen im II., III. und IV. Kreise im Kostenbetrage von 5000 Fr., im ganzen 68 Quellwasserbrunnen erstellt.

— Konkurrenz für eine neue Utostraße in Zürich. Als Verfasser der vom Preisgericht mit Ehrenmeldung bedachten Projekte haben sich gemeldet: Motto „Kleeblatt“, Betonbogen in einer Öffnung mit Quaderverkleidung: Locher & Cie., Baugeschäft in Zürich und J. Runkler, Architekt in Zürich. Motto „Bogen“, eiserner

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement	Dachpappen
Isolirplatten	Isolirteppiche
Korkplatten	

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**

Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen. 711